

Förderungen und Beihilfen für Gesundheits- und Krankenpflegeberufe in Tirol Stand: Jänner 2023

Aufstellung über Förderungen und Beihilfen für Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege in Tirol

Pflegeassistenz (Vollzeit und Teilzeit)

Förderungen die von der Ausbildungseinrichtung ausgezahlt werden

Ausbildungsbeitrag (inkl. Tiroler Pflegestipendium) von € 600,00 pro Monat Teilzeitausbildung: Der Ausbildungsbeitrag wird auf die Mindestausbildungsdauer aliquotiert, (Beilspiel: beträgt die Ausbildungsdauer im Teilzeitmodell 24 Monate gegenüber dem Vollzeitmodell von 12 Monaten, so beträgt der Ausbildungsbeitrag € 300,00 pro Monat)
Der Ausbildungsbeitrag wird nicht an Personen, welche bereits eine Leistung der materiellen Existenzsicherung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (Arbeitslosenversicherungsgesetz - AIVG oder dem Arbeitsmarkservicegesetz - AMSG) beziehen, ausbezahlt.

Weitere Förderungen

Pflegestiftung Tirol – amg-tirol (Implacementstiftung)

Dauer der Förderung während der gesamten Ausbildungsdauer Lebenserhaltungskosten über AMS, Zuschussleistung, unterstützende Begleitung während der Ausbildung und fixes Dienstverhältnis nach der Ausbildung

https://amg-tirol.at/arbeitsstiftung-implacementstiftungen/

☐ Fachkräftestipendium AMS

Dauer der Förderung während der gesamten Ausbildungsdauer Lebenserhaltungskosten über AMS

www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung- /fachkraeftestipendium

Bildungskarenz AMS

Dauer der Förderung deckt Pflegeassistenz in Vollzeit ab. (max. 12 Monate) www.ams.at/arbeitsuchende/topicliste/bildungskarenz-oesterreich#tirol

Bildungsteilzeit AMS

Die Dauer reicht für die Ausbildung auch in der Teilzeit-Form. Während der Praktikumsblöcke kann man aber nicht im karenzierten Job arbeiten; wie man die versäumten Arbeitsstunden einbringen kann, muss man mit dem Arbeitgeber vereinbaren! (Bildungsteilzeit max. 24 Monate) https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/bildungsteilzeitgeld#tirol

Pflegestipendium AMS

Ab 1. Jänner 2023 garantiert das Pflegestipendium des AMS einen Mindeststandard der Existenzsicherung während der Ausbildung in Pflegeberufen in Höhe von mindestens 1.400 Euro monatlich. https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus-und-weiterbildung-/pflegestipendium

Beihilfen

Zu Bildungskarenz und Bildungsteilzeit oder alleine (statt Pflegestiftung Tirol) können folgende Beihilfen beantragt werden:

- Ausbildungsbeihilfe vom Land Tirol (einkommensabhängig, maximal € 350,00/Monat) www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktfoerderung/ausbildungsbeihilfe/
- AK-Bildungsförderung (Zukunftsaktie)
 Absolventen erhalten nach Abschluss einer Pflegeassistenzausbildung eine einmalige Prämie von € 300,00.

 $\underline{https://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundFoerderungen/AK_Bonus_fuer_Pflegen ausbildung.html$

Falls mehrere Förderungen gemeinsam möglich sind, ist zu beachten, dass einkommensabhängige Förderungen dabei vermindert werden können und dass die Zuverdienste bzw. Einnahmen aus Förderungen oder Stipendien zusätzlich zu AMS-Förderungen eine bestimmte Höhe (Geringfügigkeitsgrenze) nicht übersteigen dürfen! https://www.finanz.at/arbeitnehmer/geringfuegige-beschaeftigung/

Pflegefachassistenz (Vollzeit und Teilzeit)

Förderungen die von der Ausbildungseinrichtung ausgezahlt werden

Ausbildungsbeitrag (inkl. Tiroler Pflegestipendium) von € 600,00 pro Monat Teilzeitausbildung: Der Ausbildungsbeitrag wird auf die Mindestausbildungsdauer aliquotiert, (Beilspiel: beträgt die Ausbildungsdauer im Teilzeitmodell 24 Monate gegenüber dem Vollzeitmodell von 12 Monaten, so beträgt der Ausbildungsbeitrag € 300,00 pro Monat)

Der Ausbildungsbeitrag wird nicht an Personen, welche bereits eine Leistung der materiellen Existenzsicherung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (Arbeitslosenversicherungsgesetz - AIVG oder dem Arbeitsmarkservicegesetz - AMSG) beziehen, ausbezahlt.

Weitere Förderungen

Pflegestiftung Tirol – amg-tirol (Implacementstiftung)
 Dauer der Förderung während der gesamten Ausbildungsdauer Lebenserhaltungskosten über AMS, Zuschussleistung, unterstützende Begleitung während der Ausbildung und fixes Dienstverhältnis nach der Ausbildung
 https://amg-tirol.at/arbeitsstiftung-implacementstiftungen/

□ Fachkräftestipendium AMS

Dauer der Förderung während der gesamten Ausbildungsdauer Lebenserhaltungskosten über AMS

www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/fachkraeftestipendium

Bildungskarenz AMS

Dauer deckt die Hälfte der Ausbildungszeit in Vollzeit ab (max. 12 Monate) www.ams.at/arbeitsuchende/topicliste/bildungskarenz-oesterreich

Bildungsteilzeit AMS

Dauer reicht für einen Teil der Ausbildung in der Teilzeit-Form. Während der mehrwöchigen Vollzeit-Praktikumsblöcke kann man aber nicht im karenzierten Job arbeiten; wie man die versäumten Arbeitsstunden einbringen kann, muss man mit dem Arbeitgeber vereinbaren! (Bildungsteilzeit max. 24 Monate)

https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/bildungsteilzeitgeld#tirol

Pflegestipendium AMS

Ab 1. Jänner 2023 garantiert das Pflegestipendium des AMS einen Mindeststandard der Existenzsicherung während der Ausbildung in Pflegeberufen in Höhe von mindestens 1.400 Euro monatlich. https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus-und-weiterbildung-/pflegestipendium

Beihilfen

Zu Bildungskarenz und Bildungsteilzeit oder alleine (statt Pflegestiftung Tirol) können folgende Beihilfen beantragt werden:

- Ausbildungsbeihilfe vom Land Tirol (einkommensabhängig, maximal € 350,00/Monat). www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeit/arbeitsmarktfoerderung/ausbildungsbeihilfe/
- AK-Bildungsförderung (Zukunftsaktie)
 Absolventen erhalten nach Abschluss einer Pflegefachassistenzausbildung eine einmalige Prämie von € 600.

https://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundFoerderungen/AK_Bonus_fuer_Pflegeausbildung.html

Falls mehrere Förderungen gemeinsam möglich sind, ist zu beachten, dass einkommensabhängige Förderungen dabei vermindert werden können und dass die Zuverdienste bzw. Einnahmen aus Förderungen oder Stipendien zusätzlich zu AMS-Förderungen eine bestimmte Höhe (Geringfügigkeitsgrenze) nicht übersteigen dürfen! https://www.finanz.at/arbeitnehmer/geringfuegige-beschaeftigung/

FH-Bachelorstudiengang Gesundheits- und Krankenpflege

Förderungen die von der Ausbildungseinrichtung ausgezahlt werden

	Ausbildungsbeitrag (inkl. Tiroler Pflegestipendium) von € 600,00 pro Monat
	Der Ausbildungsbeitrag wird nicht an Personen, welche bereits eine Leistung der materiellen Existenzsicherung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (Arbeitslosenversicherungsgesetz - AIVG oder dem Arbeitsmarkservicegesetz - AMSG) beziehen, ausbezahlt.
Weitere Förderungen	
	Studienförderung des Bundes (z.B. Studienbeihilfe, Selbsterhalterstipendium) https://www.stipendium.at/
	www.stipendium.at/studienfoerderung/studienbeihilfe/
	https://www.stipendium.at/stipendien/studium-beruf
	Bildungskarenz AMS (für einen Teil des Studiums möglich max. 12 Monate) www.ams.at/arbeitsuchende/topicliste/bildungskarenz-oesterreich
	Bildungsteilzeit AMS (für einen Teil des Studiums möglich, max. 24 Monate) https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-ausund-weiterbildung-/bildungsteilzeitgeld#tirol
	Die Tiroler Wissenschaftsförderung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses (jährliche Ausschreibung 01.02. – 31.03.) https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/foerderungen/wissenschaftsfoerderung/die-tiroler-wissenschaftsfoerderung-twf/
Beihilfen	
	Studienförderung der Landesgedächtnisstiftung; Zuverdienste in bestimmter Höhe zur Studienförderung sind möglich. www.tirol.gv.at/bildung/landesgedaechtnisstiftung/foerderungen-fuer-studentinnen/
	Zukunftsaktie Pflege AK Tirol
	Nach Abschluss des dreijährigen Krankenpflegestudiums erhalten Absolventen eine einmalige Prämie von 1.000 Euro https://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundFoerderungen/AK_Bonus_fuer_Pflegeaus-bildung.html

Falls mehrere Förderungen gemeinsam möglich sind, ist zu beachten, dass einkommensabhängige Förderungen dabei vermindert werden können und dass die Zuverdienste bzw. Einnahmen aus Förderungen oder Stipendien eine bestimmte Höhe (Geringfügigkeitsgrenze) nicht übersteigen dürfen! https://www.finanz.at/arbeitnehmer/geringfuegige-beschaeftigung/